ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS

für das Land Brandenburg

<u>Anlage 5</u>	Qualitätssicherungsvereinbarung Molekularge gem. § 135 Abs. 2 SGB V	netik	
Name:			
Facharzt fü	ſ		
1. Fachlicl	ne Anforderungen	Nachweis	se beige
zur Dur (§ 3 QS	chführung des Inhalts der GOP des Kapitels 11.4.2 EBM V)		
	igung zum Führen der Facharztbezeichnung "Humangenetik"	□ ja	□ n
oder			
	igung zum Führen der Facharztbezeichnung toriumsmedizin"	□ ја	□n
Verzeichnis	satorische Voraussetzungen gemäß § 4 QSV s molekularmedizinischer Leistungen für die verantwortliche ä der verantwortlichen ärztlichen Person ein Verzeichnis meiner		rson
molekularde	enetischen Leistungen sowie schriftliche Anweisungen für die Entnahme und Behandlung von Untersuchungsmaterial zur		□ n
fachliche I	stellen (§ 4 Abs. 1 QSV).	-	
fachliche I Verfügung s	te Zusammenarbeit mit der verantwortlichen ärztlichen ch Bereitstellung indikationsbezogener Auftragshinweise		

Seite 1 von 2

ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS

für das Land Brandenburg

Ich gewährleiste die Umsetzung der Vorgaben gemäß den Richtlinien der Bundesärztekammer zur

Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (im Folgenden: Rili BÄK)

3. Interne und externe Qualitätssicherung gemäß § 5 QSV

(§ 5 Nr. 1 und 2 QSV):

•	durch ein System der internen Qualitätssicherung	□ ja	□ nein		
•	durch die regelmäßige Teilnahme an Ringversuchen gemäß den Rili BÄK. Die Ergebnisse werden von mir in der Jahresstatistik gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 10 QSV dokumentiert.	□ ja	□ nein		
4.	Verpflichtungen zur Erfüllung weiterer Anforderungen an die Durch molekulargenetischer Untersuchungen gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 in Ve mit den §§ 6, 7 und 8 QSV				
Hiermit verpflichte ich mich gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 2 QSV, folgende Anforderungen gemäß der §§ 8 QSV zu erfüllen:					
•	Anforderungen an die Indikationsstellung nach § 6 QSV	□ ja	□ nein		
•	Anforderungen an die ärztliche Dokumentation nach § 7 QSV	□ ja	□ nein		
•	Erstellung einer betriebsstättenbezogenen Jahresstatistik für alle molekulargenetischen Untersuchungen in elektronischer Form jeweils bis zum 31. März des Folgejahres nach § 8 QSV in Verbindung mit Anlage 1 QSV	□ ja	□ nein		
			_		
Ort	, Datum Titel, Vorname, Name (in Druckschrift)	Unterschrift			

Seite 2 von 2